

## Gedenkanlass "Administrativ Versorgte", 10.9.2010, Hindelbank

Dr. Hans Hollenstein, Vizepräsident der SODK

*(es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrte betroffene Anwesende,  
sehr geehrte Frau Bundesrätin (Widmer Schlumpf),  
sehr geehrte Gäste.

Während Jahrzehnten sind junge Menschen sogenannten "administrativ versorgt" worden.

Man hat dafür das Wort "Nacherziehung" gebraucht. Aber effektiv hat das für die Betroffenen bedeutet: grosses Leid, Kälte, Härte, bittere Tränen und nicht zuletzt auch eine grosse Wut.

Eine Wut Behörden und den damaligen Behördenvertretern gegenüber, die sich als Moralinstanz zu Richtern über Ihr Leben und über Ihre Zukunftsmöglichkeiten gemacht haben.

"Wie war das möglich?", fragt man sich aus heutiger Sicht. Welche gesellschaftlichen Normen, welches Menschenbild und welches Erziehungsbild steckten dahinter?

Junge Erwachsene, junge Frauen, die sich nicht konform verhielten, die rebellierten, fielen aus dem gesellschaftlichen Rahmen, und fielen damit auch durch die sozialen Maschen.

Sie wurden aber nicht etwa **auf**gefangen, sondern **g**efangen.

Junge Frauen und Männer kamen in Strafanstalten. Statt Schule und Ausbildung gab es harte Arbeit und Drill.

Bedenken gegen die Praxis der administrativen Versorgung gab es schon früh. Denn in vielen Kantonen gab es keine Möglichkeit, die Einweisungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Wegen der administrativen Versorgungen konnte 1974 z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalt ratifiziert werden. Erst 1981 wurden die Versorgungsgesetze ausser Kraft gesetzt.

Das Schicksal der administrativ Versorgten führt deutlich vor Augen, wie grundlegend eine sorgfältige Regelung und Umsetzung des Kinder- und Erwachsenenschutzes ist. Damit ähnliche Geschehnisse nicht mehr vorkommen können, ist es wichtig, ständig und kritisch an deren Weiterentwicklung und Verbesserung zu arbeiten.

Dies bedingt auch, dass sich die Gesellschaft und die Behörden immer wieder mit der Frage auseinandersetzen, wie sich ihr Umgang mit Menschen mit nicht-konformen Lebensformen oder schwierigen Lebenslagen auf deren Leben auswirkt und wie die Betroffenen bestmöglich unterstützt werden können.

Die Menschenwürde muss dabei oberste ethische Maxime menschlichen und behördlichen Handelns sein.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass sich ähnliche Schicksale nicht wiederholen können und auch nicht wiederholen mögen, und dass die Behörden und die Gesellschaft Lehren aus Vergangenen ziehen.

Ich danke den betroffenen Frauen und Männern für ihren Mut und ihre Beharrlichkeit, wie sie gemeinsam mit den heutigen Behörden – egal ob auf Bundes- oder Kantonebene – gemeinsam nach Lösungen gesucht haben. Und wie Sie eine Form gefunden haben, in welcher eine moralische Wiedergutmachung für das Schicksal der damals administrativ Versorgten möglich ist. Der heutige Anlass ist das Resultat dieser Zusammenarbeit.

Der Anlass ist ein Akt der moralischen Wiedergutmachung. Denn was passiert ist, kann niemand Ungeschehen machen. Ich nehme diesen Anlass aber wahr, um meine grosse Betroffenheit und mein tiefstes Bedauern über Ihr persönliches Schicksal und Leid auszudrücken.

Als Mensch Hans Hollenstein und als Vertreter der kantonalen Sozialdirektoren tut es mir sehr leid, was Sie erleiden mussten – ich bitte Sie, das Geschehene zu entschuldigen.

Die Unterbringung aus erzieherischen Gründen in Strafanstalten ist mit unseren heutigen Vorstellungen und Rechtsprechung nicht zu vereinbaren, und ich sage nochmals mit Nachdruck: Ihre Schicksale dürfen sich nicht wiederholen. Das ist die Aufgabe von Bund und Kantonen, von Justiz- und Sozial-Direktoren. Dafür sind wir eingesetzt, dafür setzen wir uns ein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.